ÖSTERREICHISCHE FMA·FINANZMARKTAUFSICHT

An Verteiler

GZ FMA-LE0001.210/0023-INT/2026
(Bei Korrespondenz bitte immer anführen!)

Bereich Integrierte Aufsicht & Innovation
Sachbearbeiter:in
Dr. Christoph Seggermann
Telefon +43 1 249 59-4216
E-Mail christoph.seggermann@fma.gv.at
E-Zustellung ERsB-Ordnungsnummer 9110020375710

Wien, am 06.11.2026

Begutachtung einer Novelle der FMA-Gebührenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

> **Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird**

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

27. November 2026

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen Sie zudem um Mitteilung allfälliger weiterer Vorschläge im Sinne der „*Simplification and Burden Reduction (SBR)*“, soweit diese die vorliegende Verordnung betreffen.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse **begutachtung@fma.gv.at** zu senden, und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Für den Vorstand

Dr. Christoph Seggermann

Jakob Deutsch, LLM

elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-09T09:12:42+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	